

# Beschluss

## **des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Bedarfsplanungs- Richtlinie: Berücksichtigung von ermächtigten Ärzten und anderen Faktoren (§ 22 BPL-RL)**

Vom 15. Februar 2018

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 15. Februar 2018 beschlossen, die Richtlinie über die Bedarfsplanung sowie die Maßstäbe zur Feststellung von Überversorgung und Unterversorgung in der vertragsärztlichen Versorgung (Bedarfsplanungs-Richtlinie) in der Fassung vom 20. Dezember 2012 (BAnz AT 31.12.2012 B 7), zuletzt geändert am 17. November 2017 (BAnz AT 21.12.2017 B 3) wie folgt zu ändern:

I. § 22 Absatz 7 wird wie folgt geändert:

1. Das Wort „G-BA“ wird durch die Wörter „Gemeinsamer Bundesausschuss“ ersetzt.
2. Die Angabe „31.Mai 2018“ wird durch die Angabe „31. Dezember 2022“ ersetzt.

II. Die Änderung der Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 15. Februar 2018

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken